

zeigen, wie er beständig bemüht gewesen ist, sich von allen Seiten Klassikertexte zum Abschreiben zu verschaffen und „nicht bloß Texte, sondern gute Texte“.¹⁾ Aber Lupus, der den *amor litterarum* als ihm von Jugend an eigen bekennt, der die *sapientia* preist, ist ein Beleg dafür, wie die Belebung der klassischen Studien in der Karolingerzeit zugleich eine Erneuerung der theologischen Interessen bedeutet. Mit der *humana sapientia* ist ihm die *divina* verbunden, neben den antiken Klassikern stehen ihm die Kirchenväter, und wenn er z. B. den Papst um den vollständigen Text einer Schrift Ciceros bittet, um Quintilian, den Terenzkommentar des Donatus, so bittet er doch zugleich und an erster Stelle um Hieronymus' Kommentar zu Jeremias. In seiner Frühzeit schreibt er den Mönchen von Hersfeld auf ihren Wunsch das Leben des h. Wigbert, oder er bringt das Leben des Maximin von Trier in eine dem Zeitgeschmack entsprechende bessere Form. Er beteiligt sich mit eigenen Schriften an dem Streit über die Prädestination, in dessen Mittelpunkt Gottschalk steht; er verfaßt für eine Synode die Kanones, und auch so mancher seiner Briefe hat lediglich erbaulichen Inhalt und legt nur durch Sprache und Stil Zeugnis ab von den Studien des Verfassers, der es überhaupt nicht liebt, mit seiner Gelehrsamkeit viel zu prunken.

Bisher fehlte in der Reihe seiner Schriften eine Predigt. Wohl hat der erste Herausgeber Busaeus 1604 Lupus zwei Homilien für das Fest Wigberts zugeschrieben, die er mit zwei Hymnen in einer Handschrift der Mainzer Dominikaner hinter Lupus' Vita Wigberti gefunden hatte, und so sind sie in die Ausgaben seiner Werke aufgenommen worden²⁾; aber außer der gemeinsamen Überlieferung in jener Handschrift hat man keinen Grund für seine Verfasserschaft geltend machen können, gleich den Hymnen³⁾ sind ihm daher beide

1) E. Norden, Die antike Kunstprosa II³ (1918), S. 701. Vgl. u. a. U. Berlière, Un bibliophile du IX^e siècle: Loup de Ferrières (Société des Bibliophiles belges séant à Mons, LXXV^e anniversaire, Mons 1912, S. 79—92). Über die von Lupus für den Grafen Eberhard von Friaul geschriebene Sammlung Deutscher Volksrechte vgl. jetzt B. Krusch, Die Lex Bajuvariorum (Berlin 1924) S. 110ff.; s. auch Epist. VI, 2.

2) St. Baluzius, Servati Lupi Opera, editio secunda, Antwerpen 1710, S. 313—322 (S. 324 hinter den Hymnen die Bemerkung von Busaeus über die Herkunft); Migne, Patrologia Lat. 119, Sp. 693—698. Beide Predigten sind auch unter den Werken Bedas gedruckt worden, Migne, PL 94, Sp. 477—480.

3) E. Dümmler, Neues Archiv 4 (1879), S. 314.